

Vorlesung
“Das neue Schuldrecht in Anspruchsgrundlagen”

Übungsfall 12: "Fernwärme" (Rechtsmängelhaftung, culpa in contrahendo)
(nach BGH NJW 2000, 803; s. auch BGH NJW 2001, 2875)

V verkauft mit notariellem Vertrag ein Baugrundstück an K zum Preis von 500 000.- €. Auf dem Grundstück befindet sich zur Straßenfront hin ein unterirdisch verlegter U-förmiger Bogen einer Fernwärmeleitung, für den eine (aus dem Grundbuch nicht ersichtliche) beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Energieversorgungsunternehmens besteht. Dies war sowohl für V als auch für K erkennbar. Das Grundstück ist daher nur 400 000.- € wert. V verlangt von K Schadensersatz für eine aufgrund der Fernwärmeleitung erforderlich gewordene Umplanung des Bauvorhabens im Kellerbereich sowie anteilige Zurückzahlung des Kaufpreises. Für das Grundstück hätte er bei Kenntnis der Sachlage allenfalls 400 000.- € gezahlt.

Zu Recht?

Literatur (Auswahl):

Lorenz/Riehm, Lehrbuch zum neuen Schuldrecht Lehrbuch Rn. 366 ff (*culpa in contrahendo*); Rn. 569 ff (Rechtsmängelhaftung); Rn. 572 ff (Konkurrenzen)

Zum Überblick:

Lorenz/Riehm, JuS Lern CD Zivilrecht I Rn. 292 (Rechtsmangel)



Erreichbar auch über JuS-online (Modul JuS-Studium): www.jus.beck.de